

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 3

Artikel: Zivilschutz und Armee

Autor: Uhlmann, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz und Armee

von Oberstkorpskommandant E. Uhlmann, Kommandant des Feldarmeekorps 2

Niemand kann mit Gewissheit voraussagen, welche Kampfmittel in einem Grosskrieg der Zukunft zur Anwendung gelangen, wie also ein zukünftiger Weltkrieg sich abspielen würde. Immerhin ist es wahrscheinlich, dass die Grossmächte, die schon heute über die vernichtendsten Superwaffen verfügen, ihre wirksamen Kampfmittel zum Einsatz bringen würden, wenn sie ohne Nutzbarmachung dieser Mittel eine Niederlage riskieren müssten.

*Man muss deshalb mit der Möglichkeit
des Einsatzes von Kernwaffen und Fernwaffen rechnen.*

Man muss es als eine Realität in die wehrpolitischen und wehrtechnischen Überlegungen einbeziehen, dass die Verwendung von Grossraketen, von Atom- und Wasserstoffbomben einen Zukunftskrieg zu einer totalen Waffenauseinandersetzung ausweitet.

Schon der Zweite Weltkrieg führte mit den Luftbombardementen der grossen Bomberflotten und mit der schrankenlosen Seekriegsführung zu einer Totalität des Krieges, wie es sich wohl kein militärischer Fachmann bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 vorgestellt hatte. Der Abwurf der ersten zwei Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki im Herbst 1945 bewirkte die Möglichkeit der Kriegsführung in ihrer extremsten Totalität.

Wenn man also den Grad und Umfang des Einsatzes modernster Kriegswaffen in einem zukünftigen Krieg nicht vorausszusehen vermag, besteht doch die unerfreuliche Gewissheit, dass die Weltauseinandersetzung eine totale sein könnte, dass somit sowohl die Armeen wie die Zivilbevölkerung uneingeschränkt in die Kriegshandlungen einbezogen sein werden.

Auch der Kleinstaat muss deshalb, wenn er die militärpolitische Situation real beurteilt, mit dem totalen Krieg rechnen. Es gibt somit auch für den Kleinstaat, der sich gegen einen Angriff zur Wehr setzen will, nur die

konsequente Forderung nach totaler Verteidigung.

In dieser Situation befindet sich unser Volk, das sich verantwortlich hält, aus der Verpflichtung der Neutralität eine Landesverteidigung aufzubauen, die als bewaffnete Neutralität dem Ausland Respekt abnötigt.

Unsere Landesverteidigung kann diesen Respekt erwecken, wenn sie die Voraussetzung der Kriegstauglichkeit erfüllt. Das Kriegsgenügen hat zur Voraussetzung, dass die Verteidigungsmassnahmen der Totalität des Krieges umfassend Rechnung tragen. Man muss deshalb erkennen, dass die rein materielle Bereitschaft der Armee nicht mehr ausreicht. Selbstverständlich ist die kriegstechnische Anpassung unserer Armee an die neuzeitlichen Erfordernisse von entscheidendem Einfluss auf die Kriegstauglichkeit des militärischen Instruments. Diese Anpassung wurde eingeleitet mit der Einführung des Sturmgewehrs, der Verbesserung der Panzerabwehrwaffen, der Modernisierung der Fliegerabwehr, der Beschaffung neuer Hochleistungsflugzeuge, der Erneuerung der Übermittlungsmittel sowie zahlreicher anderer Geräte und Ausrüstungsgegenstände.

Das Bewusstsein der Tatsache, dass es im modernen Krieg

kaum mehr einen Unterschied zwischen Front und Hinterland

gibt, dass vielmehr sowohl die Truppe wie die Zivilbevölkerung Frontgebiet ist, das heisst von Waffen und Waffenwirkung erfasst sein wird, ruft zur Notwendigkeit,

auch die Zivilbevölkerung in die Schutzmassnahmen einzubeziehen.

Es ist kaum anzunehmen, dass in den räumlich engen Verhältnissen unseres Landes eine Truppe innerlich kampffest bliebe, wenn sie annehmen müsste, dass die Angehörigen schutzlos sind oder nur bescheiden gegen die Auswirkungen des modernen Krieges geschützt wären. Wenn der Krieg das schweizerische Territorium erfasste, wird unsere Truppe sehr bald erfahren, ob und auf welche Art die Zivilbevölkerung vom Kriegsgeschehen betroffen ist. Das Bewusstsein, dass für die Angehörigen ebenso wie für die Armee Vorsorge getroffen wurde, wird der Truppe Mut

und Zuversicht einflössen. Jeder Vernünftige weiss, dass es im Kriege nie totale Schutzmöglichkeiten gibt. Aber die kämpfende Truppe muss wissen, dass dank der Schutzvorbereitungen die Zivilbevölkerung ihrerseits zuversichtlich und tapfer bleibt. Dieses Wissen härtet die Standfestigkeit der Front und damit des ganzen Volkes.

Darum ist der Schutz der Zivilbevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung für die Widerstandskraft im allgemeinen. Die Truppe führt zukünftig nicht allein den Kampf. Es hängt ebenso sehr von der Zivilbevölkerung ab, ob Panik ausbricht oder ob Front und Hinterland den Willen zum Dauerwiderstand aufbringen. Die Totalität der Verteidigung besteht nur, wenn Armee und Zivilschutz ihrer Aufgabe gewachsen sind.

In einem Volk, das durch allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem die Einheit von Volk und Armee gewährleistet, ist diese Voraussetzung doppelt wichtig und sollte auch allseitig Verständnis finden. Es ist deshalb *höchste Zeit*, dass die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung aus dem Stadium der Planung in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Damit wäre eine weitere Garantie für die innere Bereitschaft zur Wehrhaftigkeit und zum Standhalten unseres Volkes geboten.

Wettnauf mit dem Lärm

Der Wettnauf «Lärmentwicklung — Lärmverhütung» ist gegenwärtig noch unentschieden und wird leider noch einige Zeit andauern. Um so entschiedener müssen wir alle Bestrebungen unterstützen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, unserer Welt einen Teil der verlorenen Ruhe wiederzugeben. Dies darf nun aber nicht dazu führen, jede Art von Lärm von vornherein zu verdammen. Bei näherer Betrachtung der Dinge stellen wir nämlich fest, dass es nötigen und unnötigen Lärm gibt, vermeidbaren und unvermeidbaren.

Das nächtliche Zuschlagen von Autotüren ist nicht notwendig. Im Zeitalter der Weltraumflüge ist auch die Konstruktion eines wirksamen Schalldämpfers für Pressluftschlämmer sicher im Bereich des Möglichen. Hingegen können wir vorläufig nichts ausrichten gegen den berechtigten Verkehrslärm. Mit der Zeit wird es möglich sein, die Fernverkehrsstrassen so anzulegen, dass sie nicht durch dichtbesiedelte Quartiere führen. Flugplätze können wir leider nicht in die Wüste Gobi verweisen, weil sie in jeder Beziehung nur dann einen Sinn haben, wenn sie sich in der Nähe wirtschaftlicher Zentren befinden. Hingegen kann verlangt werden, dass besonders bei den Düsenflugzeugen alles dafür getan wird, um der Lärmentwicklung entgegenzuwirken, auch wenn solche Vorrichtungen auf Kosten der Leistungsfähigkeit dieser Triebwerke geht.

In der *Militärfliegerei* muss dasselbe Problem allerdings von einer anderen Warte aus gesehen werden. Schalldämpfende Vorrichtungen bei unseren Militärflugzeugen anzubringen auf Kosten ihrer Leistungsfähigkeit wäre Unfug. Ausserdem müssen die Militärpiloten bei ihrem Training ihrer Leistungsfähigkeit überfliegen, in Ausnahmefällen leider auch im Tiefflug. Das Ziel ihres Trainings heisst, jederzeit wirksam für die Landesverteidigung eingesetzt werden zu können, und auf eine solche Aufgabe kann sich kein Pilot nur im Link-Trainer vorbereiten.

Sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, dass die meisten Beschwerden wegen übermässigem Lärm durch unsere Flugwaffe auf unrichtigen Wahrnehmungen beruhen oder stark übertrieben waren. Die Militärfliegerei kann unnötigen Lärm vermeiden und ist gewillt, das auch zu tun, genau wie die zivile Verkehrsfliegerei das auch tut. Die Direktion der Militärflugplätze, welche verantwortlich ist für die Wartung und Bereitstellung aller Flugzeuge, hat bereits vor längerer Zeit Schalldämpfungsanlagen für Standläufe konstruiert und in Betrieb genommen. Die immer neue Überprüfung der Vorschriften über Lärmverhütung und ihrer strengen Beachtung hat, wie uns der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen mitteilte, dazu geführt, dass die übrigbleibende Lärmentwicklung durch Militärflugzeuge wirklich das Minimum erreicht, welches wir unserer Flugwaffe zubilligen müssen. Tun wir es nicht, verunmöglichen wir ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe: die stetige Bereitschaft zur Sicherung unserer Landesverteidigung in der Luft. (Und dafür nehmen wir den wirklich nötigen Lärm gerne in Kauf!)